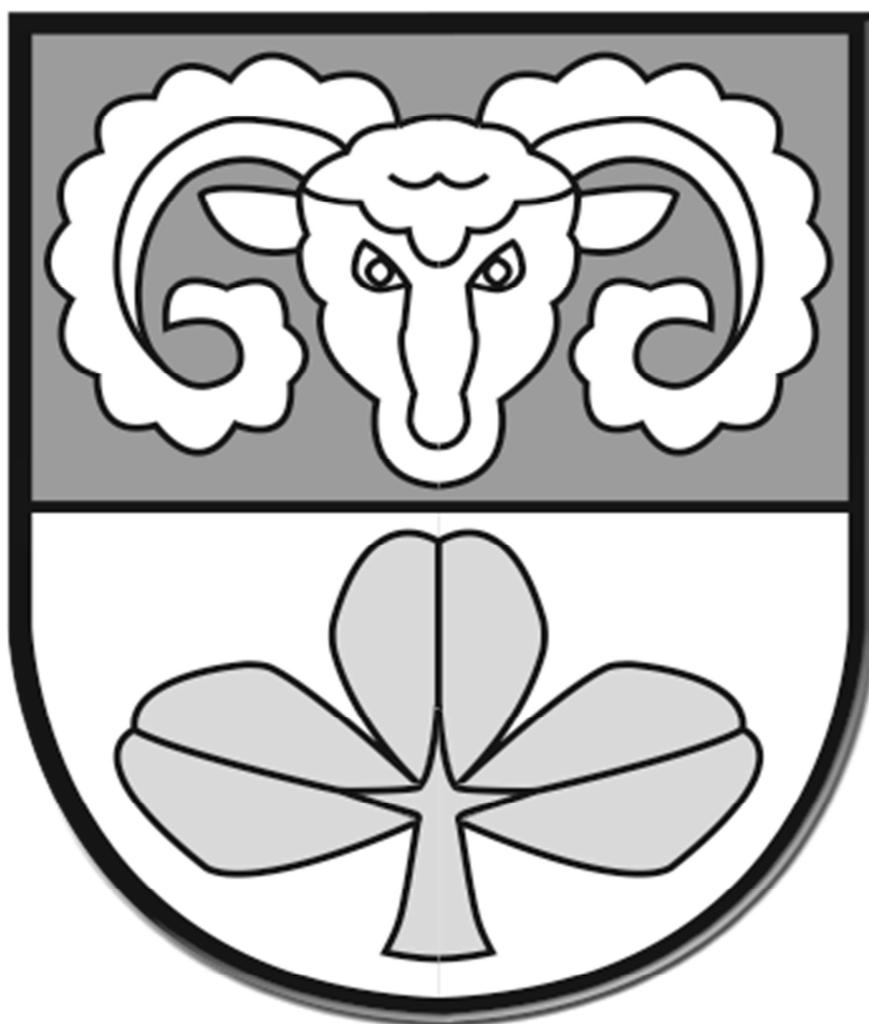


---

**Offizielles Informationsbulletin der Gemeinde Kaufdorf**

# **Choufdorfer**



**Einladung zur Gemeindeversammlung  
Mittwoch, 7. Juni 2017, 20.00 Uhr**

---

<b>Der Gemeindepräsident hat das Wort.....</b>	<b>3</b>
<b>Gemeindeversammlung .....</b>	<b>4</b>
Einladung zur Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften.....	5
1. Gemeinderechnung 2016.....	5
2. Ersatzwahl externe Revisionsstelle.....	20
3. Schulraumerweiterung und Turnhallensanierung.....	22
4. Strassenbeleuchtung, Erwerb und Sanierung.....	27
5. Aufhebung Reglement Stütz- + Nachhilfeunterricht ..	28
<b>Informationen der Behörde.....</b>	<b>30</b>
Beschlüsse des Gemeinderates .....	30
Sportförderungsbeitrag .....	30
Fusionsabklärung Mittleres Gürbetal .....	31
Seniorenräte gesucht .....	32
Einladung zur 1. August-Feier .....	33
Entsorgungen 2017 .....	33
Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden.....	34
<b>Allgemeine Informationen.....</b>	<b>35</b>
Spitex Gantrisch .....	35
Energieförderung im Kanton Bern .....	36
Regionalkonferenz Bern Mittelland.....	37
Kaufdorf(BE-)SUCHT .....	38
An alle Seifenkistenkistenfahrer und -bauer .....	39
Begräbnisgemeindeverband Thurnen .....	39
Jütz meets Orchester Divertimento Bern.....	40
Frauenverein Kaufdorf.....	41
Katzen in Kaufdorf .....	44
Pro Senectute Region Bern .....	45
5. Fest ohne Grund.....	46
Aufruf an die Vereine von Kaufdorf.....	46
Impressum.....	46
<b>Wichtige Adressen .....</b>	<b>47</b>
<b>Veranstaltungskalender .....</b>	<b>48</b>

## Der Gemeindepräsident hat das Wort

***Planen Gemeinden heute Schulraum, setzen sie auf Jahre hinaus Rahmenbedingungen für eine Schule, die sich in dieser Zeit weiter verändern wird. Schulraumplanung heisst, gemeinsam an der Schule von morgen zu „bauen“. \****

An einer Schulanlage zu bauen, ist für uns eine grosse Chance für die Gestaltung der Zukunft unseres Dorfes. Gemeinsam mit der Schule und Beratern haben die Behörden die Raumbedürfnisse erarbeitet. Eine Machbarkeitsstudie mit Varianten ermöglichte dem Gemeinderat, die Bedürfnisse der Schule auf die Möglichkeiten von Kaufdorf abzustimmen. Überzeugend an der architektonischen Lösung ist für uns das Weiterbauen ohne Umbauarbeiten. Die Realisierung ist während dem Schulbetrieb möglich und spart so viele Kosten für Provisorien und Umzüge.

Im Turnhallegebäude werden notwendige Unterhaltsarbeiten gleichzeitig erledigt. So wird die Duschanlage neu gemacht und getrennt für Mädchen und Knaben gebaut.

Wir haben viel an der Planung der Schulraumerweiterung gearbeitet und uns liegen nun sehr gute Unterlagen vor. Wir können das Projekt in die Ausführungsphase führen und auf den Schuljahresbeginn Sommer 2018 realisieren, respektive beziehen.

Ich bin überzeugt von den ausgewählten Lösungen und wir werden Ihnen nicht ohne Stolz die funktionalen und gestalterischen Ergebnisse vorstellen. Wir besprechen mit Ihnen sehr gerne die nun vorliegenden Resultate. Unser Ziel ist es, den Baukredit an der anstehenden Sommergemeindeversammlung von Ihnen genehmigen zu lassen.

In dieser Ausgabe des Choufdorfers werden Sie noch mehr zu diesem für uns so wichtigen Geschäft lesen können. Die Pläne können Sie bereits seit 14 Tagen im Eingangsbereich der Schule ansehen. Bei Bedarf erläutern wir Ihnen das Projekt sehr gerne. Für Fragen, Anregungen und Kommentare stehen Ihnen die Projektleitung und ich selbstverständlich zur Verfügung. Über die Gemeindeverwaltung können Sie mit uns einen Termin vereinbaren.

Der Gemeindepräsident  
Martin Meyer

\* aus dem Vorwort von Erziehungsdirektor Bernhard Pulver in der Broschüre Schulraum gestalten des Kantons Bern, erschienen im Jahr 2015.

# Gemeindeversammlung

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Juni 2017, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

### Traktanden

#### 1. Gemeinderechnung 2016

Orientierung über die Gemeinderechnung 2016 und Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsorgans über das Ergebnis ihrer Rechnungs- und Datenschutzprüfungen

#### 2. Ersatzwahl Rechnungs- und Datenschutzprüfungsorgan

Wahl einer externen Revisionsstelle

#### 3. Schulraumerweiterung und Turnhallensanierung

Projekt und Kreditgenehmigung

#### 4. Strassenbeleuchtung, Erwerb von BKW und Sanierung

Projekt- und Kreditgenehmigung

#### 5. Aufhebung Reglement über den Stütz- und Nachhilfeunterricht

#### 6. Orientierungen

#### 7. Verschiedenes

### Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Jahresrechnung 2016 und weitere Akten können auch auf der Gemeindehomepage [www.kaufdorf.ch](http://www.kaufdorf.ch) eingesehen werden.

### Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Artikel 63ff Verwaltungsrechtspflegengesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

# Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

## 1. Gemeinderechnung 2016

Referent: Martin Meyer

Die Jahresrechnung 2016 mit der Berichterstattung liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Kaufdorf auf. Das Dokument kann auch auf der Internetseite der Gemeinde [www.kaufdorf.ch](http://www.kaufdorf.ch) eingesehen werden.

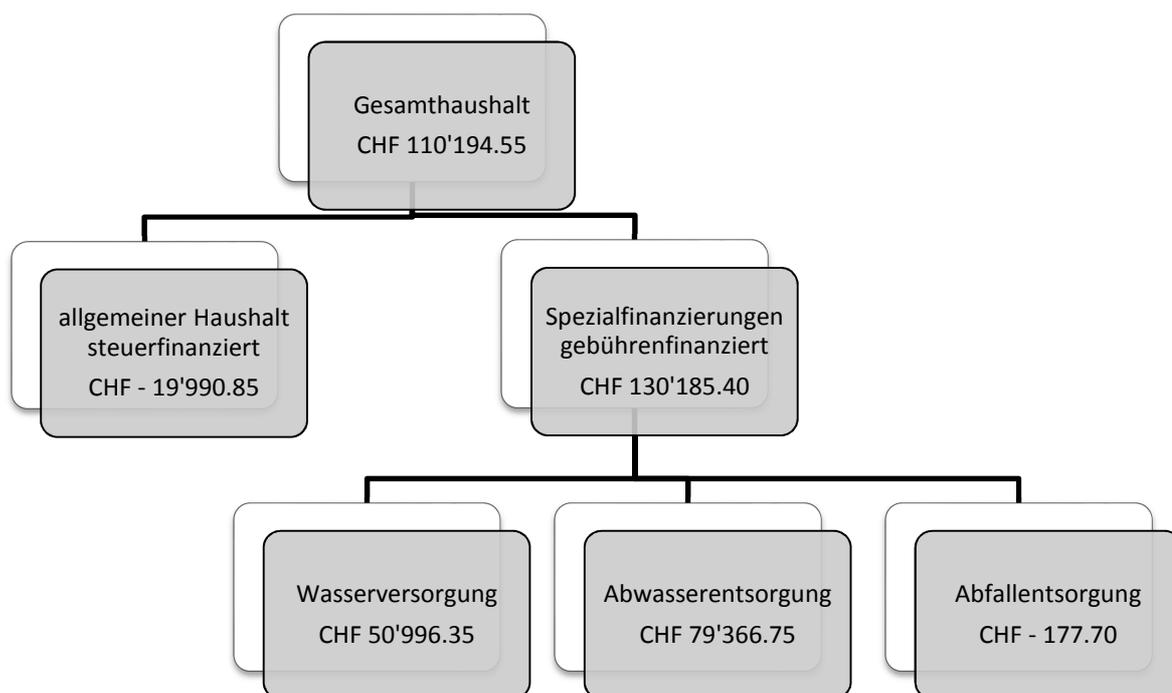
### Auf einen Blick (Management Summary)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'194.55 ab.

Im allgemeinen Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 19'990.85 ausgewiesen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen mit einem Ertragsüberschuss von total CHF 130'185.40 ab.

Grafisch dargestellt sehen diese Ergebnisse wie folgt aus:



## Bericht

### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2016 wurde gemäss den einschlägigen kantonalen Bestimmungen erstmals nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System GemoWin der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG, Baldegg.

## **Erfolgsrechnung**

### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'194.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt somit CHF 114'694.55.

### **Ergebnis allgemeiner Haushalt**

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'990.85 ab. Budgetiert war ein ausgeglichener allgemeiner Haushalt.

### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand liegt CHF 55'151.82 unter dem Budget. Dies liegt insbesondere bei geringeren Unterhaltskosten für die Strassen, Bäche und übrigen Tiefbauten.

### **Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

Das am 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'395'150.95. Dieses wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. März 2016 innert 10 Jahren (CHF 139'515.00 / Jahr) linear abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 143'054.00 und sind damit um CHF 105'746.00 tiefer als budgetiert. Deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert sind die Abschreibungen in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, da die Generelle Entwässerungsplanung GEP und auch die Generelle Wasserversorgungsplanung GWP vom Kanton noch nicht genehmigt bzw. noch nicht fertig gestellt sind und daher auch die aus diesen Planungen budgetierten Arbeiten nicht ausgeführt werden konnten.

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Die im Jahr 2016 eingegangenen Mehrwertabgaben aus Einzonungen in der letzten Ortsplanungsrevision von CHF 233'421.00 waren nicht budgetiert und wurden gemäss dem an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 beschlossenen Reglement in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt. Demgegenüber konnte - da im allgemeinen Haushalt anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses ein Aufwandüberschuss resultiert - die budgetierte Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 23'900.00 nicht vorgenommen werden.

## **Fiskalertrag**

Steueranlage: das 1.80fache der einfachen Steuer (per 01.01.2016 von 1.75 auf 1.80 erhöht)

Liegenschaftssteuer: 1.5 % des amtlichen Wertes (unverändert)

Die Einnahmen aus Einkommenssteuern natürlicher Personen liegen CHF 63'164.25 über dem Budget. Demgegenüber lag der Quellensteuerertrag infolge Rückzahlungen bzw. Wechsel ins ordentliche Steuerveranlagungsverfahren im selben Ausmass unter dem Budget. Auch der Vermögensgewinnsteuerertrag liegt CHF 54'327.50 unter dem Budget, so dass der Fiskalertrag insgesamt um CHF 60'459.49 zu hoch budgetiert war.

## **Entgelte**

Infolge der regen Bautätigkeit flossen insgesamt CHF 61'119.25 mehr Wasser- und Abwasseranschlussgebühren in die Gemeindekasse als budgetiert. Die Einnahmen aus Einkommenssteuern natürlicher Personen liegen CHF 63'164.25 über dem Budget. Demgegenüber lag der Quellensteuerertrag infolge Rückzahlungen bzw. Wechsel ins ordentliche Steuerveranlagungsverfahren im selben Ausmass unter dem Budget. Auch der Vermögensgewinnsteuerertrag liegt CHF 54'327.50 unter dem Budget, so dass der Fiskalertrag insgesamt um CHF 60'459.49 zu hoch budgetiert war.

## **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Da die GEP und die GWP vom Kanton noch nicht genehmigt bzw. noch nicht fertiggestellt sind, konnten die budgetierten Werterhaltungsmassnahmen nicht in dem Umfang vorgenommen werden, wie dies bei der Budgetierung geplant war. Deshalb konnten von den insgesamt budgetierten CHF 103'600.00 lediglich CHF 294.00 aus dem Werterhalt dieser Spezialfinanzierungen entnommen werden.

## **Ausserordentlicher Ertrag**

Die im Jahr 2016 eingegangenen Mehrwertabgaben aus Einzonungen in der Ortsplanungsrevision 2013 von CHF 233'421.00 waren nicht budgetiert und wurden gemäss dem Gemeindereglement in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt.

## **Spezialfinanzierungen (SF)**

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'996.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 59'896.35 und ist grösstenteils auf den Mehrertrag von Anschlussgebühren, welche nur schwer richtig budgetierbar sind, aber auch auf die bei der Budgetierung noch nicht bekannte Praxisänderung des Kantons, dass die Anschlussgebühren an die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, zurückzuführen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt am 31. Dezember 2016 CHF 262'152.49 und der

Bestand des Werterhalts der Wasserversorgung beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf CHF 813'455.10.

Der inzwischen vorliegende Entwurf der GWP zeigt, dass namhafte Investitionen in die Wasserversorgung notwendig sein werden. Die Abschreibungen für diese Investitionen werden aus dem Konto Werterhalt der Wasserversorgung finanziert, was die SF Wasserversorgung entsprechend mehr belasten wird.

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 79'366.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 12'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 66'466.75 und ist grösstenteils auf den Mehrertrag von Anschlussgebühren, welche nur schwer richtig budgetierbar sind, aber auch auf die bei der Budgetierung noch nicht bekannte Praxisänderung des Kantons, dass die Anschlussgebühren an die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, zurückzuführen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt am 31. Dezember 2016 CHF 150'658.90 und der Bestand des Werterhalts der Abwasserentsorgung beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf CHF 1'223'446.40.

Die seit Monaten beim Kanton zur Genehmigung liegende GEP zeigt, dass namhafte Investitionen in unser Kanalisationsnetz notwendig sein werden. Die Abschreibungen für diese Investitionen werden aus dem Konto Werterhalt der Abwasserentsorgung finanziert, was die SF Abwasserentsorgung entsprechend mehr belasten wird.

### **SF Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 177.70 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 500.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 677.70. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt am 31. Dezember 2016 CHF 3'429.21. Dieser knappe Bestand erfordert besondere Aufmerksamkeit: Sollten in den nächsten Jahren weitere Aufwandüberschüsse entstehen, wäre eine Erhöhung der Abfallgebühren unumgänglich.

### **Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement**

#### **SF Liegenschaften Finanzvermögen**

Mit der gemäss Gemeindereglement vorgeschriebenen Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 15'000.00 und der Entnahme der Unterhaltskosten von CHF 2'627.30 schliesst diese Funktion mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'241.15 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 1'400.00. Das Bilanzkonto dieser Spezialfinanzierung weist per 31. Dezember 2016 einen Bestand auf von CHF 72'420.60.

## **SF Mehrwertabgaben (Planungsmehrwerte)**

Diese gemäss dem von der Gemeindeversammlung am 3. Juni 2015 beschlossene Spezialfinanzierung ist auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten, so dass die ab diesem Datum eingehenden Mehrwertabgaben dieser Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden. Im Jahr 2016 sind Mehrwertabgaben von total CHF 233'421.00 eingegangen, was dem Bestand dieser Spezialfinanzierung am 31. Dezember 2016 entspricht.

## **Investitionsrechnung**

### **Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 5'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

### **Investitionsrechnung 2016**

Im Jahr 2016 wurden Netto-Investitionen für CHF 657'269.25 getätigt. Budgetiert waren solche für CHF 458'000.00, wobei CHF 500'000.00 für das Darlehen ans Altersheim Riggishof in Riggisberg zu diesen Investitionen hinzugerechnet werden müssen. Da dieses Darlehen nicht budgetiert war, wurden ohne dieses lediglich CHF 157'269.25, also CHF 300'730.75 weniger investiert, als budgetiert. Infolge der in Kürze vorgesehenen Schulraumerweiterung wurden die Küche im Kindergarten und Geräteanschaffungen für die Schule und infolge der vom Kanton noch nicht genehmigten oder noch nicht fertiggestellten Planungsgrundlagen GEP und GWP die daraus folgenden Arbeiten an der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung noch nicht ausgeführt.

## **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 5'956'011.18 (Vorjahr CHF 5'055'205.73). Darunter fällt das Finanzvermögen mit CHF 3'997'143.98 (Vorjahr CHF 3'610'553.78), was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um CHF 386'590.20 entspricht. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 1'958'867.20 (Vorjahr CHF 1'444'651.95), was einer Zunahme von CHF 514'215.25 entspricht.

Das Fremdkapital ist insbesondere wegen dem für die Darlehensgewährung ans Altersheim Riggishof in Riggisberg bei der Postfinance neu aufgenommene Darlehen auf 2'936'278.60 (Vorjahr CHF 2'514'450.65) um CHF 421'827.95 angestiegen.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 3'019'732.58 (Vorjahr CHF 2'540'755.08). Das massgebende Eigenkapital beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf CHF 260'748.88 (Vorjahr CHF 280'739.73) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2016 von CHF 19'990.85 reduziert.

## Nachkredite

Total:	CHF	500'684.51
davon:		
gebunden	CHF	457'947.15
Kompetenz Gemeinderat	CHF	42'737.36
durch Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	0.00

Die Einzelheiten gehen aus der im Jahresrechnungsdokument auf Seiten 64 bis 66 liegenden Nachkreditabelle hervor.

## Spezialfinanzierungen

(gebührenfinanzierte Bereiche Art. 30 Bst. b FHDV)

### SF Wasserversorgung

	Rechnungsjahr 2016 CHF	Budget 2016 CHF
Erfolg	50'996.35	- 8'900.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016		4'582.00
Bestand Werterhalt per 31.12.2016		813'455.10
Eigenkapital Wasserversorgung per 31.12.2016		262'152.49

### SF Abwasserentsorgung

	Rechnungsjahr 2016 CHF	Budget 2016 CHF
Erfolg	79'366.75	- 12'900.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016		15'088.45
Bestand Werterhalt per 31.12.2016		1'223'446.40
Eigenkapital Wasserversorgung per 31.12.2016		150'658.90

### SF Abfallentsorgung

	Rechnungsjahr 2016 CHF	Budget 2016 CHF
Erfolg	- 177.70	500.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016		0.00
Bestand Werterhalt per 31.12.2016		0.00
Eigenkapital Wasserversorgung per 31.12.2016		3'429.21

# Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>3'947'755.38</b>	<b>3'977'755.38</b>	<b>3'850'500.00</b>	<b>3'850'500.00</b>	<b>3'949'573.39</b>	<b>3'904'692.20</b>
	Netto Aufwand						44'881.19
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>426'356.05</b>	<b>55'965.49</b>	<b>434'900.00</b>	<b>51'100.00</b>	<b>452'011.10</b>	<b>56'515.95</b>
	Netto Aufwand		370'390.56		383'800.00		395'495.15
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>82'093.20</b>	<b>68'983.10</b>	<b>82'300.00</b>	<b>79'600.00</b>	<b>82'561.45</b>	<b>75'526.45</b>
	Netto Aufwand		13'110.10		2'700.00		7'035.00
2	<b>Bildung</b>	<b>1'120'054.23</b>	<b>237'574.90</b>	<b>1'149'200.00</b>	<b>239'300.00</b>	<b>1'170'349.49</b>	<b>254'277.20</b>
	Netto Aufwand		882'479.33		909'900.00		916'072.29
3	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>26'831.45</b>	<b>2'122.00</b>	<b>27'000.00</b>	<b>2'100.00</b>	<b>14'678.90</b>	<b>2'040.00</b>
	Netto Aufwand		24'709.45		24'900.00		12'638.90
4	<b>Gesundheit</b>	<b>3'049.10</b>	<b>3'049.10</b>	<b>2'800.00</b>	<b>2'800.00</b>	<b>3'238.40</b>	<b>3'238.40</b>
	Netto Aufwand						
5	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>817'739.30</b>	<b>1'685.10</b>	<b>816'400.00</b>	<b>816'400.00</b>	<b>778'395.65</b>	<b>778'395.65</b>
	Netto Aufwand		816'054.20				
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>235'166.50</b>	<b>20'604.00</b>	<b>273'600.00</b>	<b>25'900.00</b>	<b>238'319.30</b>	<b>25'932.40</b>
	Netto Aufwand		214'562.50		247'700.00		212'386.90
7	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>767'493.70</b>	<b>724'908.60</b>	<b>576'600.00</b>	<b>533'200.00</b>	<b>505'102.10</b>	<b>672'531.50</b>
	Netto Aufwand		42'585.10		43'400.00		
	Netto Ertrag					167'429.40	
8	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>1'568.65</b>	<b>36'554.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>50'400.00</b>	<b>2'142.10</b>	<b>50'395.00</b>
	Netto Ertrag	34'985.35		48'900.00		48'252.90	
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>467'403.20</b>	<b>2'799'358.19</b>	<b>486'200.00</b>	<b>2'868'900.00</b>	<b>702'774.90</b>	<b>2'767'473.70</b>
	Netto Ertrag	2'331'954.99		2'382'700.00		2'064'698.80	

## Kommentar

### 0 Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
426'356.05	55'965.49	434'900.00	51'100.00	452'011.10	56'515.95
	370'390.56		383'800.00		395'495.15

### Wesentlichste Veränderungen Budget 2016 / Rechnung 2016:

- 1'208.30	Gemeinderatskredit nicht ausgeschöpft
1'211.45	Löhne Verwaltung
1'815.70	UVG-Prämie Verwaltung
1'900.00	Ausbildungskosten Lernende
- 2'030.45	Büromaterial
- 7'318.70	EDV-Anlage
- 1'777.55	Gebühren kant. Steuerverwaltung
1'172.40	Gebühren für Quellensteuer kant. Steuerverwaltung
2'300.00	verrechneter Aufwand Werke

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
82'093.20	68'983.10	82'300.00	79'600.00	82'561.45	75'526.45
	13'110.10		2'700.00		7'035.00

### Wesentlichste Veränderungen Budget 2016 / Rechnung 2016:

- 2'631.20	Honorar Anwälte und Experten
2'542.00	Nachführung Vermessungswerk
- 1'620.00	Ertrag Dienstleistungen Einwohnerkontrolle
- 9'967.25	Ertrag Baubewilligungsgebühren
- 1'101.40	Rückerstattung Vermessungswerk
2'846.55	Abschreibung Feuerwehrsatzabgaben durch Kan-ton
	Feuerwehrsatzabgaben
- 2'207.05	Beitrag an Zivilschutzorganisation Gürbetal

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'120'054.23	237'574.90	1'149'200.00	239'300.00	1'170'349.49	254'277.20
	882'479.33		909'900.00		916'072.29

## 2 Bildung

Netto Aufwand

### Wesentlichste Veränderungen Budget 2016 / Rechnung 2016:

- 5'749.55	Schulgeld Gelterfingen für Kindergarten
- 3'430.00	Lastenausgleich Lehrerbesoldung Primarschule
1'669.50	Schulgeld auswärtige Primarschule
- 3'060.85	Schulgeld Klassen für besondere Förderung + Spezialunterricht
- 6'292.85	Schulgeld Gelterfingen für Primarschule
7'246.70	Schulgeld Toffen und Belp Sekundarstufe
	Rückerstattung Lastenausgleich Lehrerbesoldung Sekundarstufe
5'838.00	
2'057.95	Schulgeld Musikschulen
7'572.00	Lohn Schulhauswart
- 2'771.30	Reinigung, Service + Kleinunterhalt Schulhaus
1'745.16	Energie, Heizung, Wasser + Abwasser Schulhaus
- 3'343.76	Unterhalt- und Erneuerungsarbeiten Schulhaus
6'217.55	Rückerstattung Lohn Schulhauswart
- 5'175.65	Löhne Tagesschule
1'407.25	Rückerstattungen Löhne Tagesschule
- 2'261.60	Kantonsbeitrag Tagesschule
- 3'138.05	Lohn Schulsekretariat
- 1'051.50	Weiterbildung Lehrer + Schulleitung
- 1'766.85	Bücher für Schulbibliothek
- 5'659.02	Schulmaterial, Lehrmittel + Werken
1'549.20	Anschaffung und Unterhalt Mobiliar
- 1'474.00	Spesen Schulkommission

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>						
Netto Aufwand	26'831.45	2'122.00	27'000.00	2'100.00	14'678.90	2'040.00
		24'709.45		24'900.00		12'638.90
<b>4 Gesundheit</b>						
Netto Aufwand	3'049.10		2'800.00		3'238.40	
		3'049.10		2'800.00		3'238.40
<b>5 Soziale Sicherheit</b>						
Netto Aufwand	817'739.30	1'685.10	816'400.00		778'395.65	
		816'054.20		816'400.00		778'395.65
<b>Wesentlichste Veränderungen Budget 2016 / Rechnung 2016:</b>						
- 11'673.00						
Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen						
- 2'107.65						
Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg						
1'896.75						
Tageseltern Gemeinde Belp						
- 1'180.00						
Mitgliederbeiträge Sozialhilfe						
11'788.80						
Lastenausgleich Sozialhilfe						
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>						
Netto Aufwand	235'166.50	20'604.00	273'600.00	25'900.00	238'319.30	25'932.40
		214'562.50		247'700.00		212'386.90
<b>Wesentlichste Veränderungen Budget 2016 / Rechnung 2016:</b>						
- 35'181.65						
Unterhalt Strassen und Bäche						
- 1'608.55						
Maschinen, Geräte + Fahrzeuge						
- 1'004.00						
planmässige Abschreibungen Strassen						
1'790.00						
interne Verrechnung Baukommission						
- 2'101.00						
Rückstellungen von Dritten						
- 3'231.00						
Entschädigungen für Winterdienst durch Gemeinde						
- 2'701.00						
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr						

## 7 Umwelt und Raumordnung

Netto Aufwand

Netto Ertrag

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
767'493.70	724'908.60	576'600.00	533'200.00	505'102.10	672'531.50
	42'585.10		43'400.00		
				167'429.40	
<b>Wesentlichste Veränderungen Budget 2016 / Rechnung 2016:</b>					
- 7'648.45		Unterhalts- und Reparaturkosten Wasserversorgung			
- 7'778.35		Auswechslung Wasserröhren			
- 35'682.00		Abschreibungen Wasserversorgung			
- 35'800.00		Einlage Wertehalt Wasserversorgung			
36'341.45		Einlage Wertehalt Anschlussgebühren Wasserversorgung			
- 7'595.15		Wasserverbund mit Toffen			
	36'341.45	Anschlussgebühren Wasserversorgung			
	- 35'683.00	Entnahme Wertehalt Wasserversorgung			
50'996.35		Einlage Rechnungsausgleich Wasserversorgung			
	- 8'900.00	Entnahme Rechnungsausgleich Wasserversorgung			
- 2'295.55		Unterhalts- und Reparaturkosten Kanalisation			
- 67'622.00		Abschreibungen Kanalisation			
- 43'636.00		Einlage Wertehalt Kanalisation			
24'777.80		Einlage Wertehalt Anschlussgebühren Kanalisation			
1'100.00		interne Verrechnung Baukommission + Verwaltung			
- 12'192.95		Betriebsbeitrag ARAG			
	7'278.25	Benützungsgebühren Kanalisation			
	24'777.80	Anschlussgebühren Kanalisation			
	2'035.00	verrechnete Aktivzinsen Kanalisation			
	- 67'623.00	Entnahme Wertehalt Kanalisation			
66'466.75		Einlage Rechnungsausgleich Kanalisation			
- 1'695.30		Spezialentsorgung Glas, Öl, Blech, Papier			
3001.00		Grünabfuhr			

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 Volkswirtschaft</b>	1'568.65	36'554.00	1'500.00	50'400.00	2'142.10	50'395.00
Netto Ertrag	34'985.35		48'900.00		48'252.90	
<b>Wesentlichste Veränderungen Budget 2016 / Rechnung 2016:</b>						
	- 13'846.00		Konzessionsgebühr BKW			
	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	467'403.20	2'799'358.19	486'200.00	2'868'900.00	702'774.90	2'767'473.70
Netto Ertrag	2'331'954.99		2'382'700.00		2'064'698.80	
<b>Wesentlichste Veränderungen Budget 2016 / Rechnung 2016:</b>						
	21'648.00		Steuerabschreibungen periodische Steuern			
	1'247.30		Steuerabschreibungen aperiodische Steuern			
	56'768.40		Einkommenssteuern natürliche Personen			
	- 8'931.00		Steuererleichterungen natürliche Personen zugunsten Kaufdorf			
	29'830.85		Steuererleichterungen natürliche Personen zulasten Kaufdorf			
	2'388.50		Vermögenssteuern natürliche Personen			
	- 64'855.80		Quellensteuern			
	1'337.30		Gewinn/Ertragssteuern juristische Personen			
	2'645.85		Steuererleichterungen juristische Personen zugunsten Kaufdorf			
	3'373.90		Eingang abgeschriebener periodischer Steuern			
	- 14'783.90		Nach- und Strafsteuern			
	- 38'253.75		Grundstückgewinnsteuer			
	- 16'073.75		Sonderveranlagungssteuern			
	- 13'899.80		Liegenschaftssteuern			
- 2'418.00			Lastenausgleich neue Aufgabenteilung FILAG 2012			
	1'570.00		Soziodemografischer Zuschuss FILAG 2012			
	- 8'880.00		Disparitätenabbau			
2'456.00			verrechnete Zinsen Spezialfinanzierungen			
	- 3'493.35		Verzugszinsen Steuern			
- 23'900.00			Einlage in finanzpolitische Reserven			
- 19'990.85			Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung			

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>3'947'755.38</b>	<b>3'947'755.38</b>	<b>3'850'500.00</b>	<b>3'850'500.00</b>	<b>3'949'573.39</b>	<b>3'904'692.20</b>
	Netto Aufwand						44'881.19
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>3'837'383.13</b>		<b>3'837'100.00</b>		<b>3'949'573.39</b>	
30	Personalaufwand	542'405.10		540'100.00		529'345.60	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	429'248.18		484'400.00		475'395.09	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	143'054.00		248'800.00		264'176.35	
34	Finanzaufwand	46'901.30		42'900.00		46'983.80	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	138'283.25		156'600.00		117'400.00	
36	Transferaufwand	2'252'090.30		2'290'800.00		2'238'931.30	
38	Ausserordentlicher Aufwand	233'421.00		23'900.00			
39	Interne Verrechnungen	51'980.00		49'600.00		277'341.25	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>3'947'577.68</b>		<b>3'841'600.00</b>		<b>3'847'190.20</b>
40	Fiskalertrag		2'485'640.51		2'546'100.00		2'464'550.45
41	Regalien und Konzessionen		36'554.00		50'400.00		50'395.00
42	Ertgelte		587'283.89		519'700.00		399'320.25
43	Verschiedene Erträge		94'200.15		102'500.00		75'585.75
44	Finanzertrag		86'256.38		87'200.00		92'332.05
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		2'921.30		104'600.00		105'194.95
46	Transferertrag		369'320.45		375'600.00		393'400.20
48	Ausserordentlicher Ertrag		233'421.00				207'552.00
49	Interne Verrechnungen		51'980.00		55'500.00		58'859.55
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>110'372.25</b>	<b>177.70</b>	<b>13'400.00</b>	<b>8'900.00</b>		<b>57'502.00</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung	110'372.25	177.70	13'400.00	8'900.00		57'502.00

# Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Total</b>	694'101.45	694'101.45	508'000.00	508'000.00	255'467.15	255'467.15
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Netto Ausgaben	3'707.65	3'707.65	8'000.00	8'000.00	7'720.10	7'720.10
<b>2</b>	<b>Bildung</b> Netto Ausgaben	23'756.35	23'756.35	50'000.00	50'000.00	31'606.25	31'606.25
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Netto Ausgaben					224'370.70	224'370.70
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b> Netto Ausgaben	500'000.00	500'000.00				
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Netto Ausgaben	9'926.40	9'926.40	70'000.00	70'000.00	61'497.25	61'497.25
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Netto Ausgaben	138'294.95	18'416.10 119'878.85	355'000.00	25'000.00 330'000.00	18'155.30	-87'882.45 106'037.75
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b> Netto Einnahmen	18'416.10 657'269.25	675'685.35	25'000.00 458'000.00	483'000.00	-87'882.45 431'232.05	343'349.60

4 / 4

## Zusammenfassung

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'785'403.13
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'895'597.68
Ertragsüberschuss	CHF	110'194.55

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'424'858.63
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'404'867.78
Aufwandüberschuss	CHF	19'990.85

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	84'318.85
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	135'315.20
Ertragsüberschuss	CHF	50'996.35

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	177'901.30
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	257'268.05
Ertragsüberschuss	CHF	79'366.75

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	98'324.35
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	98'146.45
Aufwandüberschuss	CHF	177.70

### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	675'685.35
Einnahmen	CHF	18'416.10
Nettoinvestitionen	CHF	657'269.25

### NACHKREDITE

gem. separater Tabelle total	CHF	500'684.51
------------------------------	-----	------------

## Genehmigung

Der Gemeinderat von Kaufdorf hat die vorliegende Jahresrechnung gemäss der obenstehenden Zusammenfassung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 3. Mai 2017 geprüft und genehmigt.

## Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Da sich dieser erste Rechnungsabschluss nach HRM2 widererwarten sowohl aus technischen als auch zeitlichen Gründen verzögert hat, konnte die Revision der Jahresrechnung 2016 und die Datenschutzprüfung durch die Revisionsstelle Finances Publiques AG bis zum Redaktionsschluss des Choufdorfer 2/2017 noch nicht durchgeführt werden. Diese Prüfung wird aber vor der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 stattfinden, so dass der Gemeinderat anlässlich dieser Gemeindeversammlung wird über die Ergebnisse dieser Prüfungen informieren können.

## **2. Ersatzwahl externe Revisionsstelle**

Referent: Martin Meyer

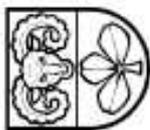
Seit dem 1. April 2017 sind 20 Stellenprozent in der Gemeindeverwaltung frei. Der Gemeinderat nutzte die Möglichkeit und überprüfte die Organisation auf Risiken und auf nicht professionelle Leistungen:

1. Der Gemeinderat findet, dass gut funktionierende Gemeindebetriebe eine professionelle Leitung und Führung erfordern. Unser Gemeindeverwalter kann dies unterstützen und ist bereit, die Mitarbeitenden in der Hauswartung und Wegmeisterei zu führen und ihre Arbeiten zu leiten. Dies bringt eine Entlastung der Gemeinderatsaufgaben in den Ressorts Schule und Bau und ganz entscheidend eine klare Zuteilung von Verantwortungen und Kompetenzen.
2. Der Gemeindeverwalter ist zuständig für die Gemeindeschreiberei, die Finanzverwaltung und die Bauverwaltung. Die Stellvertretung für die Erarbeitung von Budgetierung, Finanzplanung und Jahresrechnung ist nicht sicher gestellt. Wir haben diese Arbeiten von Finances Publiques aus Bowil offerieren lassen.

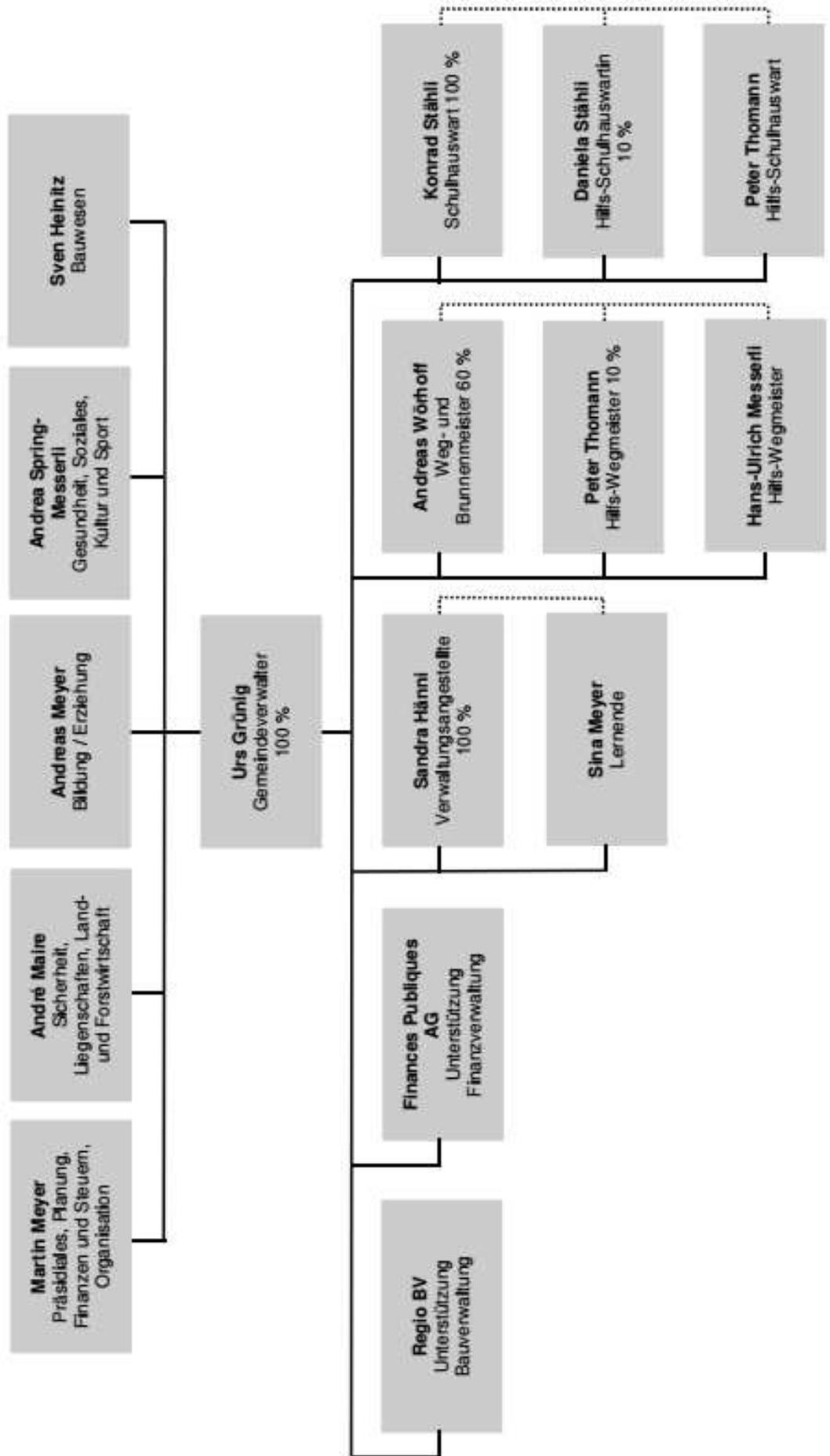
Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Leitung und Führung der Gemeindeangestellten Hauswartung und Werkhof dem Gemeindeverwalter zuzuteilen und die Arbeiten von Budgetierung, Finanzplanung und Jahresrechnung extern einzukaufen. Die Kosten der zwanzig nicht belegten Stellenprozent entsprechen in etwa den Aufwendungen für die Dritteleistungen in der Finanzverwaltung (CHF 18'165.60). Durch diese Auftragserteilung an Finances Publiques legt diese als Folge möglicher Interessenkonflikte das Mandat der Rechnungsprüfung nieder. Das Finanzinspektorat der Stadt Thun offeriert uns diese Arbeiten für jährlich CHF 4'900 (bisher CHF 5'133.)

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Die Rechnungsprüfung hat ab der Rechnung des Jahres 2017 durch das Finanzinspektorat der Stadt Thun zu erfolgen, weshalb diese bis zum Ende der laufenden Legislatur 2019 als Rechnungs- und Datenschutzprüfungsorgan der Gemeinde Kaufdorf zu wählen ist.



# Gemeindeverwaltung Kaufdorf Organigramm



### **3. Schulraumerweiterung und Turnhallensanierung**

Projekt und Kreditgenehmigung

Referenten: Andreas Meyer und

Rolf Nöthiger, ANS Architekten und Planer Worb

#### **Das Schulhaus**

Der älteste Teil, das „alte Schulhaus“ wurde anfangs des 20. Jahrhunderts erbaut. Heute sind zwei Kindergärten und zwei Wohnungen in diesem Gebäude. Ende der 50er Jahre ist das Haus westseitig um einen Schulhausbau erweitert worden. Heute sind in diesen Räumen die Gemeindeverwaltung, der Spezialunterricht die Bibliothek und ein Sitzungszimmer angeordnet, wobei die Tagesschule die Bibliothek und das Sitzungszimmer mitbenutzt. Der neuste Teil im Osten wurde 1989 bezogen. Er besteht aus vier neuen Klassenzimmern und einem Mehrzwecksaal, sowie einer Zivilschutzanlage. Alt und Neu werden über einen eingeschossigen Zwischenbau verbunden.

Aufgrund des Wandels im Bildungswesen besteht zusätzlicher Raumbedarf der Schule, Tagesschule und Kindergarten.

#### **Die Turnhalle**

Die Turnhalle ist in den 70er Jahren als Mehrzweckhalle gebaut worden. Im Sockelgeschoss sind die Garderoben, ein Werkraum und die Feuerwehr- und Wegmeistergaragen untergebracht.

Für die beiden Umkleidekabinen (Mädchen und Knaben) steht nur eine gemeinsame Dusche zur Verfügung. Die Duschen müssen geschlechtergetrennt sein.

#### **Machbarkeitsstudie**

Eine externe Begleitung hat mit einem Team aus Schule und Schulkommision ein Raumprogramm erarbeitet. Dieses wurde durch ein Architekturbüro in Varianten in der Tiefe einer Machbarkeit ausgearbeitet. Diese Resultate konnten wir Ihnen an der letzten Gemeindeversammlung vorstellen (siehe auch Choufdorfer Nr. 4 / November 2017).

#### **Vorprojekt**

Anfangs Jahr konnte das beauftragte Planungsbüro die Pläne des Vorprojekts dem Projektteam vorstellen. Die Bedürfnisse der Schule konnten soweit erfüllt werden. Der Gemeinderat entschied sich gegen den Einbezug der Wohnung ins Projekt, ist sich aber bewusst, dass höhere Baukosten zu erwarten sind.

#### **Bauprojekt**

Das Bauprojekt mit Kosten und Terminen konnte auf Ende April 2017 durch den Architekten ausgearbeitet werden. Das Projektteam nahm mit viel Engagement an den Zwischenbesprechungen teil und der Gemeinderat genehmigte das Bauprojektbuch.

## **An- und Umbau Schulgebäude**

Durch den nordseitigen Anbau mit Erd- und Sockelgeschoss wird der zusätzliche Platz geschaffen, wo er gebraucht wird, ohne in die bestehenden Strukturen einzugreifen. Vor allem die Eingangssituation für Gemeinde, Kindergarten und Schule kann entflochten werden. Zudem wird mit der „Halle“ die Verbindung zwischen den Gebäuden strukturell und organisatorisch gestärkt. Dabei ordnet sich der filigrane Holzbau mit seinem Betonsockel in Volumetrie und Ausdruck dem Bestand unter.

Im Erdgeschoss wird der Kindergarten II grösser und Garderoben entstehen. Bibliothek, Gruppenraum und Tagesschule werden neu gebaut und sind durch die bestehenden Korridore erschlossen.

Der Tagesschulbereich „Essen“ mit Küche und Speisesaal bleibt weiterhin unverändert im bestehenden Mehrzwecksaal.

Im Sockelgeschoss entstehen ein Gruppenraum und ein Zimmer für Spezialunterricht. Anschliessend ist der neue Arbeitsbereich mit Schulleitungsbüro, Sitzungszimmer und gemeinsamen Arbeitsplätzen. Der Kindergarten I ist von der Treppe her durch eine neue Garderobe zu erreichen. Somit ist der Zugang für den unteren Kindergarten neu ebenfalls unabhängig vom Zugang der Gemeindeverwaltung.

## **Schulhausplatz**

Der Schulhausplatz mit dem Zugang, dem Schulhauseingang, dem Velounterstand und der Pausenhütte wird saniert. Der Aussenbereich des Kindergarten I wird erweitert.

## **Sanierung Turnhalle**

Die Turnhalle ist nach heutigem Standard zu klein und kann nicht sinnvoll vergrössert werden. Die Halle soll dem Kindergarten- und Schulturnen aber noch weitere 10 bis 15 Jahre genügen. Der Boden und die Beleuchtung werden neu gemacht. Die Fenster instand gestellt und die Wände gestrichen. Die Garderoben werden saniert und die Duschen werden geschlechtergetrennt und neu gemacht.

Die Lüftungen werden revidiert und erweitert.

## **Finanzierung**

Im aktuellen Finanzplan sind für die bisherige Planung CHF 80'000 und für die Realisierung CHF 1'800'000 eingestellt. Diese Kostenschätzungen beruhen auf dem Umbau der Wohnung im 1. OG zu Schulraum. Der Gemeinderat hält an der Wohnnutzung fest, nicht zuletzt auch um weiterhin jährlich CHF 14'000 Mietzinseinnahmen verbuchen zu können. Und es bleibt der geschätzte Nettowert der Wohnung von CHF 280'000 als Vermögen.

Die Entwicklung des Projekts mit dem Erhalt der Wohnung und dadurch einer Kostenzunahme in der Investition um CHF 110'000 ist zu begrüssen.

## Kostenübersicht

Stand 28. April 2017

Kostengenauigkeit: +/- 10 %

An- und Umbau Schulgebäude	1'472'000.–
Geschossflächen: 600 m <sup>2</sup>	
Gebäudevolumen: 2'000 m <sup>3</sup>	
Umbau Turnhalle	334'000.–
Geschossflächen: 650 m <sup>2</sup>	
Gebäudevolumen: 2'990 m <sup>3</sup>	
Allgemein und Umgebung	184'000.–
bearbeitete Umgebungsfläche nach SIA 416: 1'490 m <sup>2</sup>	
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>1'990'000.–</b>

In dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt und gegenwärtig noch in Abklärung sind allfällige Fördergelder.

### Aufwand Betrieb und Unterhalt

Die Mehrflächen generieren Mehrkosten, vorab bei der Reinigung. Durch die geschickte Anordnung werden die Erschliessungsflächen und Sanitärbereiche nicht grösser. Der Energiemehrverbrauch wird sehr gering ausfallen.

### Termine

Baubewilligungsverfahren	Juli bis Oktober 2017
Ausführung und Ausschreibungen	bis Dezember 2017
Bauausführung	Februar bis Juli 2018
Betrieb	ab Schuljahresbeginn August 2018

### Fazit

Die in der Schulraumplanung aufgezeigten räumlichen und organisatorischen Mängel können mit dem vorliegenden Bauprojekt behoben werden. Mit dem - gegenüber dem Vorprojekt - grösseren Sockelgeschoss des Anbaus kann der Eingriff in den Bestand noch konsequenter reduziert werden. Durch den Anbau können genau jene Räume bedarfsgerecht geschaffen werden, welche heute fehlen. Somit ist ein zeitgemässer Schulbetrieb mit diesem Projekt für die Zukunft gewährleistet.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinerat beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 die folgenden Beschlüsse:

- Genehmigung des vorgestellten Bauprojektes
- Genehmigung des Gesamtkredites von CHF 1'990'000.00
- Beauftragung des Gemeinderates zur Beschaffung der entsprechenden finanziellen Mittel
- Beauftragung des Gemeinderates, das Projekt zu realisieren.



Ansicht Nord



Erdgeschoss



## 4. Strassenbeleuchtung, Erwerb und Sanierung

Projekt und Kreditgenehmigung

Referent: Sven Heinitz

Die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Kaufdorf umfasst 65 Lichtpunkte wovon 2 vom Kanton betreut werden. Die restlichen 63 befinden sich im Eigentum der BKW Energie AG.

Durch Anpassungen des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 und der Änderung der bernischen Strassenverordnung vom 19. Oktober 2008 ist dies nicht mehr rechtskonform.

Daher hat die BKW den Versorgungs- und Leistungsvertrag für die öffentliche Beleuchtung auf den 31. Dezember 2017 gekündigt. In anderen Gemeinden hat diese Ablösung bereits stattgefunden.

Unsere Gemeinde kann diese Beleuchtung inklusive Netz mit einer Restschuld von Fr. 92'505.00 erwerben.

Durch die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung gewinnt die Gemeinde in Zukunft an Handlungsspielraum, weil sie freier entscheiden kann, wer für die öffentliche Beleuchtung welche Leistungen erbringt. Als Eigentümerin kann die Gemeinde somit auch besser Kosten optimieren.



### Sanierung der öffentlichen Beleuchtung

Seit April 2015 ist der Vertrieb von Quecksilberdampf Lampen (helles weisses Licht) verboten. Dies zwingt uns einen grossen Teil unsere Strassen- und Wegbeleuchtung zu sanieren.

Zur Zeit befinden sich in Kaufdorf noch 33 Leuchten dieser Art, daher ist dringender Sanierungsbedarf vorhanden. Bereits mussten in kürzerer Vergangenheit 2 Leuchten ersetzt werden. Weitere werden bestimmt folgen! Neu werden aus Gründen der Energieeffizienz, der Lichtausrichtung, der guten Farbwiedergabe und der Lebensdauer ausschliesslich LED Leuchten eingesetzt.

Die Gesamtanierung unserer Strassenbeleuchtung in Etappen/Jahren wird uns gut CHF 112'000.00 kosten.

## **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 Genehmigung eines Rahmenkredites von CHF 210'000.00 für den Erwerb der Strassenbeleuchtung von den BKW und für die Sanierung bzw. den Umbau der gesamten Strassenbeleuchtung auf LED in mehreren Etappen.

## **5. Aufhebung Reglement Stütz- + Nachhilfeunterricht**

Referent: Andreas Meyer

Seit 2015 setzten sich die Schulkommission und der Gemeinderat mit dem Reglement über den Stütz- und Nachhilfeunterricht intensiv auseinander. Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012 beschlossen und hat das Reglement über den Stütz und Nachhilfeunterricht vom 27. August 1997 ersetzt. Eine Überprüfung drängte sich auf, da sich das Angebot der Schule Kaufdorf in den letzten Jahren stark verändert hat.

In einer Mitwirkung von Eltern, Schulleitung, Kollegium, Schulinspektorat und IBEM wurde die schulergänzende Lernunterstützung überprüft.

- Lehrpersonen und Eltern sind sich uneins, ob das Reglement mit dem bisherigen Angebot weitergeführt werden soll. Unbestritten war die Wirkung in den letzten Jahren, da lernschwache Kinder direkt und unkompliziert zusätzlich gefördert wurden.
- Schulleitung, Schulkommission und Schulinspektorat stellten fest, dass die Unterstützungsmöglichkeiten mit der ausgebauten Tagesschule und dem integrativen Unterricht vor Ort (IBEM) nun gut vorhanden sind. Das bisherige Reglement ist nicht mehr gerechtfertigt, nicht mehr zeitgemäss und erübrigt sich.

Nach der Aufhebung des Reglements werden die Schülerinnen und Schüler in Kaufdorf wie folgt von der Schule und den Eltern schulergänzend unterstützt. Diese Unterstützung entspricht der Praxis in den umliegenden Gemeinden und dem kantonalen Schulkonzept.

1. **Hausaufgaben** - gute und genügende Leistungen liegen vor  
Die Lehrpersonen sind verantwortlich, dass die Aufgaben selbständig von den Schülerinnen und Schülern erledigt werden können. Die Hausaufgabenhilfe liegt in der Verantwortung der Eltern oder bei den Betreuungspersonen der Tagesschule. In der Schule Kaufdorf wird sie ausschliesslich in der Tagesschule angeboten und kann als separates Modul gebucht werden. Aufgabenhilfe kann aber auch bei einem privaten Angebot besucht werden. Ziel sind gut erledigte Hausaufgaben.
2. **Spezialunterricht** - ungenügende Leistungen oder Schwierigkeiten liegen vor  
Der Spezialunterricht („Stützunterricht“) wird innerhalb der Schule durch die IBEM angeboten. Er liegt im Verantwortungsbereich der Schule und wird von der Gemeinde und dem Kanton finanziert. Die Grundlage ist

das kantonale Schulgesetz. Die Organisation und Kompetenz liegt bei der Schulleitung. Nach Abklärungen und bei Bedarf werden die Schülerinnen und Schüler mit integrierter Förderung, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung, Rhythmik oder Integrierter Sonderschulung gefördert.

3. **Nachhilfe-Unterricht** – verbesserte Schulnoten oder -leistungen sind gewünscht  
Der Nachhilfe-Unterricht liegt nicht im Auftragsbereich der Schule und ist dem privaten Verantwortungsbereich der Eltern zugeordnet. Die Schulleistungen liegen im guten und genügenden Bereich oder der Spezialunterricht ist geprüft und eingesetzt. Der Nachhilfe-Unterricht hat das Ziel einer verbesserten Schulnote oder Schulstufe, z.B. für den Übertritt in die Sekundarschule.

Weitere Informationen

- Aufzuhebendes Reglement,  
<http://www.kaufdorf.ch/index.php/verwaltung/reglemente>
- Integration und besondere Massnahmen, Kanton Bern  
<https://www.erz.be.ch/ibem>, IBEM Region Gürbetal-Längenberg,  
<http://www.ibem-gl.ch>
- Schule Kaufdorf, [www.schule.kaufdorf.ch](http://www.schule.kaufdorf.ch)

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinerat beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017, das Reglement über den Stütz- und Nachhilfeunterricht vom 5. Dezember 2012 sei auf den 31. Juli 2017 ersatzlos aufzuheben.

### Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat:

- beschloss, dem Viehzuchtverein Mittleres Gürbetal zu seiner 100 Jahr Jubiläumsfeier im Herbst 2017 eine Glocke zu spenden.
- die Details der NeuzuzügerInnen-Begrüssung, welche im Rahmen der 1. August-Feier stattfinden wird, beschloss.
- den Zuschlag für die Nachführung der amtlichen Vermessung dem bisherigen Mandatsinhaber und einzigen Bewerber auf die entsprechende Ausschreibung, Häberli + Toneatti AG, Geometerbüro, Belp, erteilt. die Vereinbarungen mit der Gemeinde Rümligen über die Tragung der Bau- und Unterhalts
- zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Baukommission versucht, am 16. Mai 2017 an einem Informationsabend auf eine Verbesserung des Zurückschneidens der Hecken und Sträucher entlang der Strassen und Wege hinzuwirken.
- das Gastgewerbebetriebsgesuch zur Wiedereröffnung des Restaurants Bahnhof in Kaufdorf in zustimmendem Sinn an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland weitergeleitet.
- die Vereinbarungen mit der Gemeinde Rümligen über die Tragung der Bau- und Unterhaltskosten der am Hermiswilbach geplanten Hochwasserschutzmassnahmen genehmigt.

### Sportförderungsbeitrag

Der Gemeinderat von Kaufdorf hat beschloss, dass Kaufdorfer- und auswärtige Vereine, bei welchen Kinder und Jugendliche aus Kaufdorf regelmässig Trainings besuchen, Anspruch auf einen Sportförderungsbeitrag erhalten sollen; ebenso in Kaufdorf wohnhafte jugendliche EinzelsportlerInnen mit Erfolgen an nationalen oder internationalen Wettkämpfen. Ein Merkblatt, welche und wie solche Sportförderungsbeiträge beantragt werden können, kann bei der Gemeindeverwaltung Kaufdorf per E-Mail an [gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch](mailto:gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch) angefordert werden.

## Fusionsabklärung Mittleres Gürbetal

Aktuelles unter [www.mittleres-gürbetal.ch](http://www.mittleres-gürbetal.ch)

### Was ist seit der letzten Gemeindeversammlung im Fusionsabklärungsprojekt Mittleres Gürbetal geschehen?

Die vier Ausschüsse, welche die Interkommunale Arbeitsgruppe zu den Themen

- Staat (politische Organisation und Verwaltungsorganisation),
- Bau/Infrastruktur/Sicherheit,
- Finanzen, und
- Bildung & Soziales

eingesetzt hat, haben ihre Arbeit aufgenommen. Die Ausschüsse haben sowohl die Daten zur Ist-Situation zusammengetragen als auch erste Lösungsansätze für die Aufgabenerfüllung in einer neuen, fusionierten Gemeinde erstellt. Im Weiteren erfolgte durch die vier Ausschüsse bereits eine erste Würdigung einer Fusion in organisatorischer und politischer Hinsicht.

Die interkommunale Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse der Ausschüsse Mitte Mai ein erstes Mal beraten und Aufträge für zusätzliche Abklärungen erteilt. Die Ausschüsse wurden namentlich auch beauftragt, die Auswirkungen einer Fusion in den kleineren, alternativen Perimetern

- Toffen und Kaufdorf sowie
- Mühlethurnen, Kirchenthurnen und Lohnstorf

zu prüfen. Damit sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger möglichst umfassend und transparent informiert werden, wenn an den Gemeindeversammlungen im Mai/Juni 2018 im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses über die Weiterführung des Fusionsabklärungsprojekts Mittleres Gürbetal entschieden wird. An den Gemeindeversammlungen im Sommer 2018 wird aber ausschliesslich der Gesamtperimeter zur Abstimmung gebracht. Findet der Gesamtperimeter keine Zustimmung, ist durch die jeweils betroffenen Gemeinden zu bestimmen, ob eine Fortführung der Fusion im Alternativperimeter den Gemeindeversammlungen beantragt wird.

Im Weiteren hat die IKA die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der fünf Gemeinden beauftragt, gemeinsam eine Vision für eine neue Gemeinde mit 5'500 Einwohnerinnen und Einwohnern im Gürbetal zu entwickeln.

Über die Inhalte der Abklärungen wird die Bevölkerung anhand eines umfassenden Grundlagenberichts informiert. Die öffentliche Mitwirkung zum Grundlagenbericht wird zu Beginn des Jahres 2018 stattfinden.

**Auskunft erteilt:** Martin Meyer, Gemeindepräsident Kaufdorf, Präsident der Interkommunalen Arbeitsgruppe Fusionsabklärung Mittleres Gürbetal, Tel. 079 810 58 55

## Seniorenräte gesucht

Im Sommer 2011 hat der erste Seniorenrat, bestehend aus fünf motivierten, ehrenamtlich engagierten Personen, seine Tätigkeit für die Generation 60+ in Kaufdorf aufgenommen. Dies sind:

- Ruth Hirsiger
- Maja Deutsche
- Hansruedi Küpfer
- Eduard Schweizer
- Monika Siemer

Während der kommenden Jahre haben sie die Bedürfnisse der Senioren in unserer Gemeinde erfasst, die Angebote für die Generation 60+ gesammelt und vermittelt, Anregungen und Wünsche aufgenommen und sich für eine gute Lebensqualität der dritten Generation in der Gemeinde eingesetzt. An Veranstaltungen, regelmässigen Treffen wie Jassen, Lesezirkel oder regelmässigen Wanderungen, welche durch Alfred Deutsche durchgeführt wurden, sowie dem jährlichen Seniorenausflug schafften sie Orte der Begegnung und des Austausches.

Nach sechs Jahren tritt der Seniorenrat nun auf Ende 2017 zurück. Es ist ihm und der Gemeinde Kaufdorf ein grosses Anliegen, dass dieses Angebot auch weiterhin für die Generation 60+ bestehen bleibt und deshalb suchen wir motivierte Kaufdorferinnen und Kaufdorfer der Generation 60+, die sich eine ehrenamtliche Tätigkeit als Seniorenrat oder Seniorenrätin vorstellen können.

Ab nächstem Jahr hat Julia Beurer, Alpenstrasse, für die Mitarbeit im Seniorenrat zugesagt. Wir danken ihr ganz herzlich für ihre Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit in Kaufdorf und freuen uns auf weitere interessierte Personen.

Information erteilen gerne die obenerwähnten Seniorenrätinnen und Seniorenräte, Gemeinderätin Andrea Spring sowie die Gemeindeverwaltung Kaufdorf. Weitere Informationen können ebenfalls der Homepage der Gemeinde entnommen werden.

Die Gemeinde Kaufdorf dankt den Seniorenrätinnen und Seniorenräten sowie Alfred Deutsche ganz herzlich für ihr Engagement für die Generation 60+.

Andrea Spring, Gemeinderätin

## **Einladung zur 1. August-Feier**

Auch dieses Jahr laden der Gürbetaler Festverein und die Gemeinde Kaufdorf alle Kaufdorferinnen und Kaufdorfer zur 1. August-Feier in der Nähe des Bahnhofs Kaufdorf ein.

Programm:

- 18.00 Uhr Gemeinderat begrüsst die NeuzuzügerInnen von Kaufdorf mit einem Apéro
- 19.00 Uhr Offizieller Festbeginn
- ab 20.00 Uhr Ländlermusik
- 20.45 Uhr Festrede durch den Gemeindepräsidenten Martin Meyer
- 21.15 Uhr Anzünden des Augustfeuers

Für das leibliche Wohl kann in der Festwirtschaft gesorgt werden. Die Gemeinde offeriert allen an diesem Fest teilnehmenden Kaufdorferinnen und Kaufdorfern eine Wurst vom Grill mit Brot. Während der Dauer dieser Feier wird die Moosstrasse zwischen dem Bahnübergang und der Einmündung der Arastrasse für den Verkehr gesperrt und die dadurch notwendige Umleitung entsprechend signalisiert werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Die Gemeinde Kaufdorf dankt dem Gürbetaler Festverein für die Organisation der diesjährigen Feier.

## **Entsorgungen 2017**

### **Kehrichtabfuhr inkl. Sperrgut**

Jeden Freitag - in den Gebieten Guetebrünne und Weid sowie Oberer Husmattweg 7 + 9 lediglich jeden zweiten Freitag.

### **Grünabfuhr**

Auf vielseitigen Wunsch aus der Bevölkerung wurde die bisher 2. Grünabfuhr im Juli auf den Dezember verschoben. Deshalb finden im Jahr 2017 an folgenden Daten Grünabfuhr statt:

- Juni: **Dienstag, 6.** und Montag, 19. Juni 2017
- Juli: Montag, 3. Juli 2017
- August: Montag, 7. und Montag, 21. August 2017
- September: Montag, 4. und 18. September 2017
- Oktober: Montag, 2. und 16. Oktober 2017
- November: Montag, 6. und 20. November 2017
- Dezember: Montag, 4. Dezember 2017

Die Gebührenmarken für die Kehrichtabfuhr und für die Grünabfuhr können bei der Gemeindeverwaltung und bei der Metzgerei Anderegg bezogen werden.

**Die Ware (Kehricht, Sperrgut und Grüngut) muss am Abfuhrtag spätestens um 07.00 Uhr an den bezeichneten Sammelplätzen vorschriftsgemäss zur Abfuhr bereitstehen.**

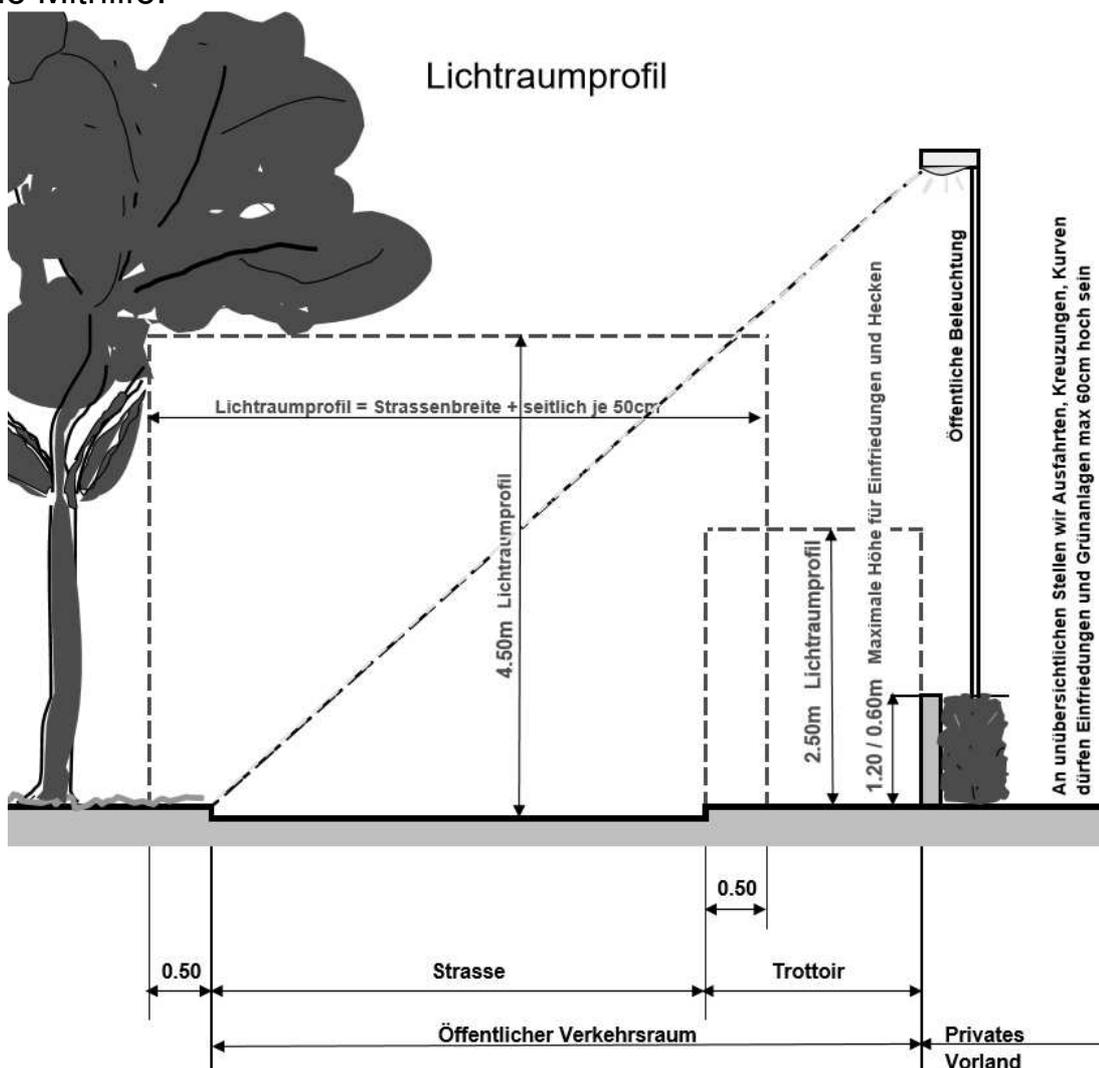
## Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

### Aufforderung an die Anstösser von Strassen, Wegen und Trottoirs

Die Anstösser an Strassen, Wege und Trottoirs werden hiermit aufgefordert, das Zurückschneiden der Äste, Grünhecken und Sträucher usw. bis zum **31. Mai 2017** auf die vorgeschriebenen Abmessungen (siehe Skizze Lichtraumprofil) auszuführen. Gemäss dem Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen ist das Strassengebiet über Trottoirs, Rad- und Fusswege bis auf eine Höhe von 2.50 m und über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m freizuhalten. Wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird, sind die überhängenden Äste bis auf Lampenhöhe zurückzuschneiden.

Hecken, Sträucher, Äste und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. An Kreuzungen, Einmündungen und Kurven dürfen Sträucher und andere Bepflanzungen die Übersicht nicht beeinträchtigen. Die Maximalhöhe im Sichtbereich beträgt 0.60 m.

Nach diesem Zeitpunkt können die zuständigen Gemeindeorgane aufgrund der erwähnten Gesetzesbestimmungen die notwendigen Schritte unternehmen, um die nicht erledigten Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen (Ersatzvornahme) ausführen zu lassen. Die Gemeinde dankt der Bevölkerung für die Mithilfe.



# Allgemeine Informationen

Gelterfingen  
Kaufdorf  
Kirchenturnen  
Lohnstorf  
Mühleturnen  
Niedermuhlern  
Riggisberg  
Rüeggisberg  
Rümligen  
Wald



**SPITEX GANTRISCH**

S P I T E X

## Adresse

SPITEX Gantrisch  
Vordere Gasse 10  
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit  
Montag bis Freitag  
8:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 031 809 30 29

E-Mail: [info@spitex-gantrisch.ch](mailto:info@spitex-gantrisch.ch)

Internet: [www.spitex-gantrisch.ch](http://www.spitex-gantrisch.ch)

Die Hilfe und Pflege der Spitex Gantrisch ermöglicht das Wohnen und Leben zu Hause. Wir helfen fachkompetent bei Rekonvaleszenz, Krankheit, Behinderung, Gebrechlichkeit sowie in Krisensituationen.

## Angebot

Wir bieten nach fachlicher Abklärung der individuellen Situation angepasste **Pflege, Betreuung, Begleitung** und **Beratung** an.

Unsere Leistungen werden an sieben Tagen in der Woche erbracht.

## Mahlzeitendienst

Zu unserem erweiterten Dienstleistungsangebot zählt der Mahlzeitendienst. Dieser Dienst richtet sich an Personen in unserem Versorgungsgebiet, die vorübergehend oder dauernd ihre Mahlzeiten nicht selber zubereiten können. Als Ergänzung des bestehenden Fahrer-Teams suchen wir:

### Fahrerinnen und Fahrer für den Mahlzeitendienst

Als Fahrerin oder Fahrer überbringen Sie unseren Kunden das Mittagessen. Diese Dienstleistung wird von unserer Bevölkerung sehr geschätzt.

Für die Einsätze erhalten Sie eine Kilometerentschädigung und sind vollkaskoversichert.

Wir hoffen, dass Ihr Interesse geweckt ist und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Für Fragen steht Ihnen unsere Vermittlerin gerne zur Verfügung.

Brigitte Feuz, Riggisberg

Tel. 079 905 91 97

**Neue Telefonnummer  
Mahlzeitendienst:  
079 905 91 97**



## Energieförderung im Kanton Bern

**Per 1. Januar 2017 werden die Unterstützungsbeiträge an energetische Sanierungen von Gebäuden und für die Förderung erneuerbarer Energien neu geregelt: Das nationale Gebäudeprogramm wird in das kantonale Förderprogramm integriert. Die Förderbeiträge bleiben auch mit dem neuen Modell in den meisten Bereichen mehr oder weniger gleich. Höhere Beiträge gewährt der Kanton künftig für Wärmenetze und grosse Holzfeuerungen.**

Im Kanton Bern war die Förderung im Energiebereich bisher auf zwei Programme aufgeteilt: auf das kantonale Förderprogramm, das mit Kantonsmitteln und Globalbeiträgen des Bundes finanziert wurde, und auf das nationale Gebäudeprogramm aus der Zweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Ab dem 1. Januar 2017 gibt es neu nur noch ein kantonales Förderprogramm. Dieses führt die bisherige Förderstrategie in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energie weiter. Für das Förderprogramm 2017 stehen aus den Mitteln des Kantons Bern und Bundesgeldern aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe insgesamt rund 50 Millionen Franken zur Verfügung.

Der Schwerpunkt des kantonalen Förderprogramms liegt weiterhin bei der Unterstützung von energetischen Gebäudesanierungen. Neu muss aber nicht mehr je ein Gesuch beim Kanton und beim nationalen Gebäudeprogramm eingereicht werden, sondern nur noch eines beim Kanton. Die neuen kantonalen Fördersätze für Gebäude entsprechen ungefähr den bisherigen Gesamtbeiträgen aus kantonalen und nationaler Förderung. Bei Wohngebäuden werden die Beiträge weiterhin nach Effizienzverbesserungen beim GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) ausgerichtet. Bei Nichtwohnbauten fördert der Kanton Bern die Minergie-Standards. Bei besonders energieeffizienten Bauten wie Plusenergie oder Minergie-A Gebäuden bleibt die Unterstützung gleich. Neu richtet der Kanton Bern jedoch Beiträge an den Einbau von Komfortlüftungen in bestehenden Gebäuden aus. Die Förderung von thermischen Solaranlagen erfolgt neu nach Leistung statt nach den Quadratmetern der installierten Fläche. Die Beiträge werden leicht erhöht, damit sie dem harmonisierten Fördermodell der Kantone entsprechen. Das gleiche gilt für die Förderbeiträge beim Ersatz von Elektro- und Ölheizungen durch Wärmepumpen oder Holzheizungen sowie für Fernwärmeanschlüsse. Mit wesentlich höheren Beiträgen fördert der Kanton Bern künftig Fernwärmenetze und Holzheizwerke. Damit will er noch grössere Anreize schaffen, um einheimische erneuerbare Energien konkurrenzfähig zu machen und die lokale Waldwirtschaft längerfristig zu stärken.

Finanzielle Unterstützung gibt es weiterhin für Energieberatungen mit dem GEAK plus und für Betriebsoptimierungen. Die Ansätze werden aufgrund der Entwicklung der Marktpreise erhöht. Für neutrale Informationen im Energiebereich stehen im ganzen Kanton Bern die öffentlichen Energieberatungsstellen zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie unter [www.bve.be.ch](http://www.bve.be.ch) Rubrik «Energie», «Förderprogramm Energie».

### Neuer Ferien- und Freizeitguide für die Region rund um Bern

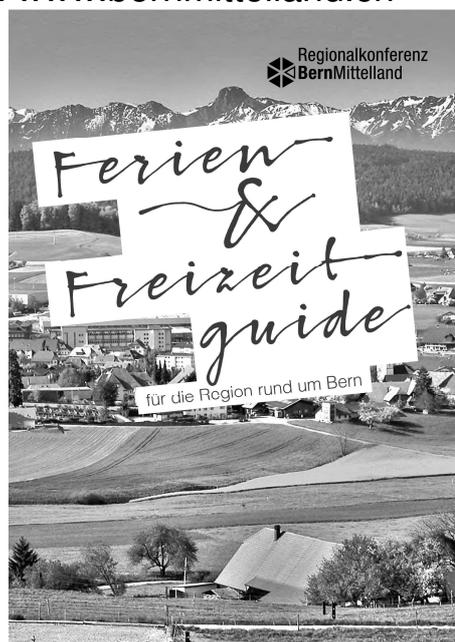
**Ein neuer Ferien- und Freizeitguide stellt Ausflugstipps aus dem ländlichen Raum der Region Bern-Mittelland vor. Die attraktiv gestaltete Broschüre enthält eine sorgfältig getroffene Auswahl an Themenwegen, Kulturorten, Sehenswürdigkeiten und Sportmöglichkeiten. Herausgegeben wird der Guide vom Fachbereich Regionalpolitik der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM.**

Mit dem neuen Ferien- und Freizeitguide lassen sich Ausflüge und Erkundungstouren in der Region Bern-Mittelland nach Lust und Laune planen. Die übersichtliche Broschüre präsentiert auf 32 Seiten eine Fülle von Ausflugszielen. Neben festen touristischen Grössen wie dem Schienenvélo in Laupen oder dem Sensorium im Rütthubelbad sind auch zahlreiche unbekanntere Kultur-, Freizeit- und Sportangebote aufgeführt. Der Guide richtet sich an Familien, «Best Ager» und Individualtourist/innen.

Die Broschüre ist in die drei Regionen «Aare- und Kiesental», «Laupen und Fraubrunnen» sowie «Naturpark Gantrisch» unterteilt, jede Region in die Kategorien «Themenwege», «Wanderung» und «Kultur, Museen, Sport und Freizeit» gegliedert. Alle Angebote sind in Übersichtskarten eingetragen, sodass man sich rasch zurechtfindet. Die Tipps verfügen über einen Kurzbeschreibung, Kontaktangaben und meist auch eine Abbildung. Die Berner Wanderwege (BWW) haben drei Wandertouren ausgewählt, auf denen die landschaftliche Schönheit der Region Bern-Mittelland besonders gut zur Geltung kommt.

### **Kostenlos erhältlich**

Der Guide liegt ab sofort in der Gemeindeverwaltung auf. Auch ist er bei der Geschäftsstelle der RKBM in Bern erhältlich: Telefon 031 370 40 70, [info@bernmittelland.ch](mailto:info@bernmittelland.ch). Eine PDF-Version des Guides ist auf der RKBM-Website herunterladbar: [www.bernmittelland.ch](http://www.bernmittelland.ch)



# KAUFDORF

## Kaufdorf(BE-)SUCHT

Am Wochenende vom **9./10. September 2017** wird in Kaufdorf allerhand gesucht und besucht.

**Sei dabei, wenn wir die SUCHE nach der Vielfalt in unserem Dorf aufnehmen!**

- Wer präsentiert das originellste Dessert?
- Wie schnell fährt der Erste ins Ziel?
- Was gibt es an welchem Workshop zu lernen?
- Wo können Spezialitäten degustiert werden?
- Wann findet die nächste Attraktion statt?

Bei jedem BESUCH entdeckt man Neues, das unser Dorf einzigartig macht.

**Wir SUCHEN deinen Beitrag!**

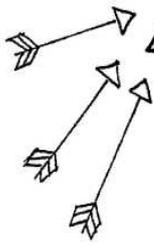
- **Samstag Abend:** wer präsentiert das originellste, schönste, feinste Dessert?
- **Sonntag:** 10.00-16.00 Rundgang durchs Dorf

Wir freuen uns auf einen weiteren abwechslungsreichen und kreativen Dorf-Event!

Melde Deine Idee bis am **1. Juni** an:

**Anmeldung und Kontakt:**

Esther Tanner, Gebelstrasse 10, 3126 Kaufdorf  
Tel.: 031 721 91 07 Mobil: 076 355 78 01  
E-Mail: esther\_tanner@icloud.com



Freude

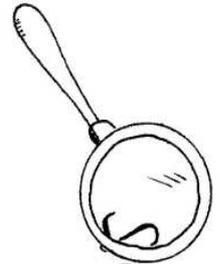


Dorf

besuchen

Kreativ

genießen



Suchen

Dorf

suchen

und

Zusammen

fest



## **An alle Seifenkistenkistenfahrer und -bauer**

Im Rahmen der Veranstaltung Kaufdorf(BE-)SUCHT findet am Samstag, 9. September 2017 ein Seifenkistenrennen unter dem Motto «Kaufdorf sucht den besten Seifenkistenpiloten» statt. Alle erfahrenen und zukünftigen Seifenkistenpiloten sind eingeladen, sich mit ihren steuer- und bremstauglichen Gefährten an den Start zu wagen. Allen, die sich an die Herstellung einer eigenen Seifenkiste wagen, wünschen wir viel Erfolg beim Sägen, Hämmern und Schleifen!

Alle Details zum Seifenkistenrennen und das Programm von Kaufdorf (BE-)SUCHT finden sie auf dem Veranstaltungsflyer, welcher im Sommer versandt wird.



Wir freuen uns auf ein originelles und spannendes Rennen!

Die Organisatoren von Kaufdorf (BE-)SUCHT

## **Begräbnisgemeindeverband Thurnen**

---

Werte Bürgerinnen und Bürger

Auf dem Friedhof Burgistein werden gemäss Reglement nach mindestens 20 Jahren 2 Reihen Urnengräber aufgehoben. Auch die Kindergräber werden aufgehoben. Dies erfolgt nach Absprache mit den Eltern und Angehörigen.

Am Samstag, 1. Juli 2017, findet wiederum eine kleine Grabaufhebungsfeier um 11.00 Uhr auf dem Friedhof mit Pfarrer Willy Niklaus und Vertretern des Begräbnisgemeindeverbandes statt. Die Gräber werden ab 10. Juli 2017 aufgehoben. Frühestens 6 Wochen vor diesem Datum können die Angehörigen das Grabmal und den Schmuck auf ihre Kosten wegnehmen. Nach diesem Datum werden die Gräber auf Kosten der Begräbnisgemeinde geräumt. Die Grabreihen sind seit Mitte Dezember 2016 mit Pfählen markiert. Allfällige Fragen sind zu richten an:

Gabriela Zurbuchen, Hofacker 90 O, Burgistein 033 356 36 04

### **Was ist eine Grabaufhebung?**

Das Grab wird nicht ausgehoben, sondern aufgehoben. Ich habe immer wieder Anfragen, was eigentlich mit den Gräbern geschieht. Alles was in der Erde ist, bleibt auch in der Erde. Es werden die Grabmale und die Umrandungen entfernt. Danach wird ausgeebnet und wieder eine Schicht Humus darauf verteilt. Zuletzt wird Rasen angesät. Wenn das Grabmal ab 10. Juli 2017 noch auf dem Grab steht, wird es durch die Begräbnisgemeinde fachgerecht entsorgt.

Begräbnisgemeindeverband  
Präsidentin Gabriela Zurbuchen

JÜTZ meets  
ORCHESTER DIVERTIMENTO BERN  
«BERGWÄRTS»

Eine keltisch – alpenländische Spurensuche

Jütz Daniel Woodtli | Trompete, Gesang  
Isa Kurz | Violine, Hackbrett, Gesang  
Philipp Moll | Bass, Gesang

Orchester Clíodhna Ní Aodáin | Leitung  
Divertimento Bern Annemarie Dreyer | Konzertmeisterin

**Freitag, 23. Juni 2017, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Kaufdorf**



Das 2013 gegründete Trio Jütz aus der Schweiz und dem Tirol bearbeitet folkloristisches Liedgut aus dem Alpenraum gekonnt zu einer eigenständigen Klangsprache – dabei vereinen sich Tradition, Klassik und Jazz. Mit dem Projekt «Bergwärts» erfüllt sich Jütz einen lang gehegten Wunsch, seine musikalische Spurensuche mit den klanglichen Möglichkeiten eines klassischen Orchesters zu erweitern und damit in neue Dimensionen vorzustossen. Das Orchester Divertimento Bern, unter der Leitung der irischen Dirigentin Clíodhna Ní Aodáin, geht seinen Weg der Vermittlung klassischer Musik mittels eines ungewöhnlichen spartenübergreifenden Projektes konsequent weiter. Es darf ein aussergewöhnliches, spannendes, gehaltvolles und fröhliches Konzerterlebnis erwartet werden!

Eintritt frei, Kollekte

# FRAUEN VEREIN KAUF DORF

## MÖCHTEST DU ALS BABYSITTER ETWAS GELD DAZUVERDIENEN, WENN JA, DANN SUCHEN WIR DICH!

Bist du zwischen 13 und 16 Jahre alt, hast Freude am Umgang mit Babys sowie Kindern und möchtest dein Taschengeld aufbessern?

Der Frauenverein Kaufdorf sucht Jugendliche zwischen 13 – 16 Jahre, die bereit sind, den **SRK Babysitter-Kurs** zu absolvieren.

Der Kurs dauert insgesamt 10 Stunden, verteilt auf mehrere Vor- oder Nachmittage. Der Frauenverein Kaufdorf würde sich mit CHF 50.00 an die anfallenden Kosten von insgesamt CHF 120.00 beteiligen.

Weitere Informationen über den Kursinhalt und die Bedingungen findest du auf der Website des SRK ([www.srk-bern.ch/de/bildung/babysitting-und-au-pair/](http://www.srk-bern.ch/de/bildung/babysitting-und-au-pair/))

Bist du interessiert, dann sende uns deine Angaben.

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Würde voraussichtlich im **Sommer** 2017 den Kurs machen wollen: Ja/Nein

Würde voraussichtlich im **Herbst** 2017 den Kurs machen wollen: Ja/Nein

Bitte sende uns deine Antwort (per Mail, SMS, Post) an die nachfolgende Telefon-Nr./Adresse: Michaela Blaser, Alpenstrasse 46, 3126 Kaufdorf, oder 079 816 81 83, [frauenverein-kaufdorf@bluewin.ch](mailto:frauenverein-kaufdorf@bluewin.ch)

Nach Erhalt werden wir uns mit dir in Verbindung setzen.

# FRAUEN VEREIN KAUF DORF

**Wir suchen Sie ... für den**

## **Freiwilligen-Fahrdienst od. Mahlzeitendienst**

für kranke, ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen (ohne Rollstuhl)

Sie schenken Ihre Zeit und anderen Menschen Mobilität. Sie besitzen ein Auto und haben Zeit und Lust, sich gegen eine kleine Kilometerentschädigung zum Wohle unserer älteren Bevölkerung zu engagieren?

### **Fahrdienst**

Sie fahren mit dem eigenen Auto kranke, ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen von Zuhause zum Arzt, warten dort und bringen sie sicher wieder zurück. Diese persönliche und sorgfältige Betreuung bietet nicht nur eine Entlastung im Alltag, sie trägt wesentlich zur Erhaltung der Selbständigkeit bei und schafft immer auch soziale Kontakte für alle Beteiligten.

Sind Sie interessiert, als **Fahrerin/Fahrer** für den **Freiwilligen-Fahrdienst** zu fahren?

Gerne gibt Ihnen unsere Vermittlerin darüber Auskunft:

Frau Ruth Aebi ☎ 031 809 15 74

### **Mahlzeitendienst**

Haben Sie etwas Zeit für einen guten Zweck zu verschenken?

Unsere älteren Mitmenschen, die nicht mehr selber kochen können, sind für diesen Dienst sehr dankbar. Auch wenn es nur für einen Einsatz pro Woche ist!

Dringend gesucht sind **Fahrerinnen und Fahrer** für den **Mahlzeitendienst im Raum Rümligen-Kaufdorf-Gelterfingen**.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Frau Brigitte Feuz ☎ 079 905 91 97

Frau Rosmarie Flükiger ☎ 031 809 00 21

Wir zählen auf Sie!

# FRAUEN VEREIN ■ KAUFDORF

## VEREINSREISE VOM 15. JUNI 2017

EXKURSION AUF DEN WEISSENSTEIN UND DIE BAROCKSTADT SOLOTHURN



Entspannen wir uns auf der Panorama-Terrasse im Kurhaus Weissenstein und geniessen dazu die unvergessliche Aussicht vom Solothurner Hausberg auf die Alpen und das Mittelland. Danach erkunden wir auf eigene Faust die schönste Barockstadt der Schweiz und verweilen in der historischen Stadt Solothurn.

<b>Treffpunkt:</b>	<b>09.15h</b>	<b>Bahnhof Kaufdorf</b>
		Abfahrt Richtung Oberburg SO mit Minibus
Fahrtkosten:		Hin- und Rückfahrt mit Bus CHF 20.- Seilbahn ohne Halbtax: retour CHF 22.- Seilbahn mit Halbtax: retour CHF 11.-
Rückkehr:		ca. 18.00h Bahnhof Kaufdorf

**Mittagessen: Im Restaurant Kurhaus Weissenstein**



### Anmeldung per SMS oder Telefon:

Bis am **02. Juni 2017** an:  
Pia Wälchli, Natel: 079 675 04 36  
mit Angabe Halbtax / GA und  
Menuwahl Fleisch od. Vegi

### Unser Frauenmenu:

#### **Vorspeise:**

Solothurner „Wysuppe“ mit Dijon Senf und  
Rahmhaube  
oder  
Blattsalat

#### **Hauptgang mit Fleisch:**

Pouletbrust an Rosmarinjus und Gemüsetagiatelle

#### **Vegi-Menu:**

Gemüsestrudel auf Tomatenspiegel mit Reis

#### **Dessert:**

Panna Cotta mit lauwarmen Waldbeeren

Preis CHF 45.- (Menu inkl. Vorspeise u. Dessert)

Preis CHF 41.- (Vegi-Menu inkl. Vorspeise u. Dessert)

## Katzen in Kaufdorf

Im Mittelland leben durchschnittlich 50 bis 60 Katzen pro Quadratkilometer. Damit sind Katzen um ein Vielfaches häufiger als alle anderen Beutegreifer zusammen. Katzen vermeiden wie alle Beutegreifer einen hohen Jagdaufwand, d.h. sie jagen vor allem Tierarten, die häufig sind und relativ gut gefangen werden können. Sie erbeuten daher vor allem Mäuse. Unter den Vögeln trifft es vorwiegend häufige Arten wie Amseln, Rotkehlchen, Meisen, Finken und Sperlinge. Nur selten werden gefährdete Vogelarten erbeutet. Stark betroffen können Frösche, Molche, Eidechsen und Blindschleichen sein, da diese bei kühlem Wetter leicht zu fangen sind. Katzen können auch die Bestände von Spitzmäusen recht stark dezimieren.

Die Lebensraumqualität hat auf Tierpopulationen einen stärkeren Einfluss als Katzen und andere Beutegreifer. Wenn ein Bestand aber durch verschiedene Faktoren bereits geschwächt ist, können Katzen zum Erlöschen der Population eines ganzen Gebietes beitragen. In Siedlungsräumen mit einer besonders hohen Katzendichte und gleichzeitig einer nicht besonders hohen Lebensraumqualität ist es für viele Vogelarten und insbesondere für Reptilien inzwischen schwierig bis unmöglich, zu leben und sich fortzupflanzen.

BirdLife Schweiz empfiehlt daher, den Wildtieren im Garten genügend Rückzugsmöglichkeiten (Dornenbüsche für Vögel, Bäume, für Reptilien Steinmauern und -haufen) zu schaffen und Katzen von Neststandorten fernzuhalten (Details siehe im Merkblatt). Zur Brutzeit im Frühling, wenn im Garten junge, noch flugunfähige Vögel leben, sollte die Katze wenn möglich ein bis zwei Wochen im Haus behalten werden. Auch Katzen glöckchen verringern den Jagderfolg. Spezielle Baummanschetten verhindern, dass Katzen (und Marder) auf Bäume zu einem Neststandort klettern können. Besonders wichtig ist auch, dass Katzen nicht ausserhalb der Siedlung und im Wald umherstreunen.

Das Merkblatt finden Sie unter

[http://www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/MB\\_Katzen.pdf](http://www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/MB_Katzen.pdf)



## 100 Jahre Pro Senectute

Vor 100 Jahren wurde Pro Senectute gegründet. Wir begehen den runden Geburtstag und laden Sie herzlich ein, mit uns zu feiern.

**Dienstag, 13. Juni 2017, 10.00 – 18.00 Uhr,  
Bahnhofplatz Bern**



Sven Epiney führt durch das attraktive Tagesprogramm.

Schauen Sie vorbei, erfahren Sie mehr über unser Angebot vor Ort oder lassen Sie sich von unserer Bühnenshow unterhalten.

Mit dabei sind die Partner SBB, Swisscom, Neuroth und Berner Kantonalbank: Sie können die SBB-App für Zugbillette und Fahrplanabfrage testen, Tipps zur neuen Festnetz-Telefonie (IP) oder eine Hörberatung erhalten. Unser Café bietet sich für eine gemütliche Pause bei Kaffee und Kuchen an, bevor Sie mit Ihren Liebsten für das grösste Generationen-Selfie der Welt posieren.



Pro Senectute Region Bern

Murstrasse 12 · Postfach · 3000 Bern 31 · Telefon 031 359 03 03  
E-Mail [region.bern@be.prosenectute.ch](mailto:region.bern@be.prosenectute.ch) · [pro-senectute-regionbern.ch](http://pro-senectute-regionbern.ch)

Postkonto  
30-890-6





## Aufruf an die Vereine von Kaufdorf

Mit dem offiziellen Informationsbulletin "Choufdorfer" bietet der Gemeinderat den Vereinen von Kaufdorf viermal jährlich eine Plattform, Vereinsanlässe, Kurse, etc., zu publizieren. Die Vereinsverantwortlichen werden deshalb hiermit aufgerufen, diese Veranstaltungen der Gemeindeverwaltung Kaufdorf zur Bekanntmachung im Choufdorfer zu melden.

## Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Kaufdorf.  
Erscheint vier Mal jährlich.

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf  
Auflage: 480 Exemplare  
Empfänger: - alle Haushaltungen in Kaufdorf  
- Nachbargemeinden  
- Presse  
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3126 Kaufdorf  
Telefon: 031 809 04 39  
Fax: 031 809 13 26  
E-Mail: [gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch](mailto:gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch)  
Internet: [www.kaufdorf.ch](http://www.kaufdorf.ch)

Redaktionsschluss Choufdorfer 3/2017: Montag, 28. August 2017  
Redaktionsschluss Choufdorfer 4/2017: Montag, 23. Oktober 2017

## Wichtige Adressen

### Notfalldienste Schweiz

Notruf allgemein	Telefon: 112
Notarzt	Telefon: 144
Feuerwehr	Telefon: 118
Polizei	Telefon: 117
Rega	Telefon: 1414
Pannenhilfe TCS	Telefon: 0800 140 140

### Notfalldienste regional

Ärztlicher Notfalldienst Riggisberg	Telefon: 0900 57 67 47 (CHF 1.98 / Minute ab Festnetz)
Notfalldienst der Apotheken	Telefon: 031 819 56 81
Zahnärztlicher Notfalldienst Thun	Telefon: 033 226 26 26
Augenärztlicher Notfalldienst	Telefon: 031 819 58 33
Augenzentrum Spital Belp	Telefon: 031 511 37 37
Kirchgemeinde Thurnen	Telefon: 031 809 01 44 (Pikettdienst für Bestattungen)
Zivilstandsamt Bern-Mittelland	Telefon: 031 635 42 00

### Gemeindeverwaltung Kaufdorf

Dorfstrasse 10	Telefon: 031 809 04 39
3126 Kaufdorf	Fax: 031 809 13 26
	E-Mail: <a href="mailto:gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch">gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch</a>
	Montag 14.00 – 16.30 Uhr
	Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr
	Freitag ganzer Tag geschlossen

### Schule Kaufdorf

Dorfstrasse 12	Telefon: 031 809 04 72
3126 Kaufdorf	E-Mail: <a href="mailto:schule.kaufdorf@bluewin.ch">schule.kaufdorf@bluewin.ch</a>
	Bürozeiten Schulleitung:
	Dienstag und Donnerstag 09.00 - 11.00 + 14.00 - 16.00 Uhr

### Schule Toffen

Schulleitung	Telefon: 031 819 56 31
Bahnhofstrasse 10	
3125 Toffen	

### Sekundarschule Belp

Schulleitung	Telefon: 031 819 42 60
Thalgutstrasse 5	
3123 Belp	

### AHV-Zweigstelle Belp

Galactinastrasse 2	Telefon: 031 818 22 70/71/80
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag 08.30 – 11.30 + 14.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag/Mittwoch: 08.30 – 11.30 + 14.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag: Vormittag geschlossen / 14.00 – 17.00 Uhr
	Freitag 08.30 – 11.30 + 14.00 – 16.00 Uhr

### Regionaler Sozialdienst Belp

Gartenstrasse 2	Telefon: 031 818 22 60
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag: 08.30 – 11.30 + 14.00– 18.00 Uhr
	Dienstag – Mittwoch: 08.30 – 11.30 + 14.00 -17.00 Uhr
	Donnerstag: Vormittag geschlossen / 14.00 – 17.00 Uhr
	Freitag: 08.30 – 11.30 + 14.00 – 16.00 Uhr

### Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Mittelland-Süd

Tägermattstrasse 1  
3110 Münsingen

### Sektionschef Bern

Papiermühlestrasse 17v	Telefon: 031 634 92 33
Postfach, 3000 Bern	Fax: 031 634 92 03
	E-Mail: <a href="mailto:scbern.bsm@pom.be.ch">scbern.bsm@pom.be.ch</a>

### Zivilschutzstelle Belp

ZSO unteres Gürbetal	Telefon: 031 818 22 22
Gartenstrasse 2	Fax: 031 818 22 99
3123 Belp	E-Mail: <a href="mailto:info@belp.ch">info@belp.ch</a>

# Veranstaltungskalender

## Juni 2017

- 5. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr
- 6. Zämä ässe, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 7. Gemeindeversammlung im Gemeindesaal, 20.00 Uhr
- 7. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 14. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 15. Frauenverein, Vereinsreise
- 21. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 23. Jütz meets Orchester Divertimento, Gemeindesaal, 20.00 Uhr
- 23. / 24. Sportverein Kaufdorf, Gürbecup, Fussballplatz Kleematte
- 25. Sportverein Kaufdorf, Sponsorenlauf und Vereinsturnier
- 26. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr
- 28. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr

## Juli 2017

- 3. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr
- 3. Seniorennachmittag, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 4. Zämä ässe, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 5. Schulfest, Schule Kaufdorf
- 5. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 24. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr

## August 2017

- 1. 1. August-Feier mit NeuzuzügerInnenbegrüssung, Nähe Bahnhof
- 5. Gürbetaler Festverein, 5. Fest ohne Grund, Nähe Bahnhof
- 7. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr
- 16. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 23. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 24. Frauenverein Kaufdorf, Hauptversammlung
- 28. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr
- 30. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr

## September 2017

- 4. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr
- 6. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 9. / 10. Kaufdorf(BE-)SUCHT, diverse Anlässe im Dorf
- 13. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 15. Jungbürgerfeier
- 20. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 25. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr

## Oktober 2017

- 2. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr
- 19. Seniorennachmittag, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 18. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 20. Frauenverein, Seniorenmittagstisch
- 23. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr
- 24./25. Frauenverein, Kinderkleiderbörse
- 25. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr

## November 2017

- 1. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 2. SP Kaufdorf-Rümligen, Alexander Tschäppät, Alt-Stadtpräsident Bern, zu Gast im Gemeindesaal Kaufdorf, 20.00 Uhr
- 4. Frauenverein, Basteln mit Kindern
- 6. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr
- 8. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 11./12. Frauenverein, Adventskoffermärit
- 13. Seniorennachmittag, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 15. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 17. Frauenverein, Seniorenmittagstisch
- 17. Seniorenrat, Vortrag Rheumaliga, Schmerzen im Alltag
- 22. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 27. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Schwanen, 13.30 Uhr
- 28. Gemeindeversammlung im Gemeindesaal Kaufdorf
- 29. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr